

**Ausschuss der Regionen**

ECOS-V-012

**89. Plenartagung  
31. März/1. April 2011****STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen****"EUROPÄISCHE PLATTFORM GEGEN ARMUT UND SOZIALE  
AUSGRENZUNG"**

## DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- erkennt an, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich nach wie vor in erster Linie bei den Mitgliedstaaten und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften liegt; nichtsdestotrotz kann die Kommission hier durch Bereitstellung von EU-Finanzmitteln und die Förderung des Austauschs von bewährten Vorgehensweisen und Fachwissen sowie durch eine entsprechende Bewertung der sozialen Folgen von EU-Maßnahmen unterstützend wirken;
- begrüßt zwar, dass die Bekämpfung der Kinderarmut eine der Prioritäten der Leitinitiative ist, bedauert aber das Fehlen konkreter Ziele zur Umsetzung dieses Vorhabens und die eingeschränkte Betrachtungsweise des Problems und kann keine Gründe für eine Verzögerung der Verabschiedung der Empfehlung zur Kinderarmut über 2011 hinaus erkennen;
- ruft die Kommission dazu auf, weiter mit der offenen Koordinierungsmethode im Sozialbereich zu arbeiten und deren Einsatz zu intensivieren sowie zu prüfen, wie die Vertreter regionaler und lokaler Interessen wirksamer in diesen Prozess einbezogen werden können;
- schlägt der Kommission vor, den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene Leitlinien zur Sicherstellung einer angemessenen Einbindung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und relevanter Stakeholder in die Erarbeitung der NRP vorzugeben; weist darauf hin, dass der im Fünften Kohäsionsbericht vorgesehene Abschluss von "Territorialpakten" sicherlich die umfassendste und kohärenteste Vorgehensweise für die Einbindung der Gebietskörperschaften in diesen Prozess darstellt;
- befürwortet in gewissem Umfang eine Ausweitung der Förderschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds von Beschäftigungsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze hin zu Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter der Maßgabe, dass der Vorrang einer integrierten Beschäftigungspolitik als Kernelement einer erfolgreichen Armutsbekämpfung im Rahmen des ESF unbedingt erhalten bleibt;
- weist zudem darauf hin, dass sich die überwältigende Mehrheit der Befragten in einer Umfrage des AdR für eine obligatorische Priorität zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut in den künftigen Regionalprogrammen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik ausgesprochen hat.

Berichterstatlerin:

Christine CHAPMAN (UK/SPE)  
Mitglied der walisischen Nationalversammlung

Referenzdokument

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt"  
KOM(2010) 758 endg.

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### *Öffentliche Wahrnehmung und Absichtserklärungen – Taten zählen mehr als Worte*

1. begrüßt die Absicht der EU, bis 2020 mindestens 20 Mio. Europäerinnen und Europäern einen Weg aus der Armut und der sozialen Ausgrenzung zu eröffnen, sowie die Mitteilung der Kommission "Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt" (KOM(2010) 758 endg.) als dynamischen Aktionsrahmen zur Erreichung dieses Ziels;
2. begrüßt zudem den breiteren Raum, der Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europa-2020-Strategie eingeräumt wurde, und schließt sich dem Standpunkt an, dass die soziale Dimension im Mittelpunkt dieser Strategie stehen sollte; weist außerdem darauf hin, dass mindestens ein Sechstel der Europäerinnen und Europäer von Armut bedroht ist;
3. weist darauf hin, dass der Erfolg dieser Leitinitiative daran zu messen sein wird, inwieweit sie Maßnahmen politisch, technisch und finanziell anstößt, fördert und unterstützt, die zu greifbaren und nachhaltigen Veränderungen der individuellen Lebenssituation führen;
4. anerkennt in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Teilnahme von Menschen, die selbst in Armut leben, sowie von Nichtregierungsorganisationen, die sich um sie kümmern;
5. ruft die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich klar zur Umsetzung der auf EU-Ebene festgelegten Ziele zur Armutsbekämpfung im Rahmen konkreter und in enger Zusammenarbeit mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durchgeführter Maßnahmen zu bekennen und dabei einen Ansatz zugrunde zu legen, der sowohl die Rechte aus der Charta der Grundrechte umsetzt als auch die horizontale Sozialklausel einführt, und diese Gelegenheit zur Schaffung einer faireren, gerechteren und von mehr Gleichheit gekennzeichneten Gesellschaft zu nutzen;
6. weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass es nicht möglich sein wird, Armut und soziale Ausgrenzung nachhaltig zu verringern und integratives Wachstum zu schaffen, ohne auch das Problem der Ungleichheit und Diskriminierung anzugehen. Die in den Jahren 2000-2008 verzeichneten hohen Zuwachsraten bei Wirtschaftswachstum und Beschäftigung haben die Armutssituation nämlich nicht relevant gebessert; vielmehr haben die sozialen Unterschiede in vielen Ländern noch zugenommen, und durch die Auswirkungen der derzeitigen Sozial- und Wirtschaftskrise hat sich die Situation weiter verschlechtert;

7. hält es in diesem Zusammenhang für wichtig, vorrangig einen Rahmen und einen Fahrplan für die Umsetzung der Empfehlung zur aktiven Eingliederung und einer Richtlinie zu schaffen, die ein hinreichendes Mindesteinkommen garantiert, zumindest über der Armutsgrenze;
8. äußert seine tiefe Besorgnis über die Diskrepanz zwischen der bisherigen Absicht der Europäischen Kommission, für "intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum" zu sorgen, und der jüngsten Mitteilung über den Jahreswachstumsbericht, in dem der Schwerpunkt auf stärkere Haushaltskonsolidierung gelegt wird;
9. betont die Bedeutung von Arbeit, stellt jedoch auch fest, dass Beschäftigung alleine noch keinen Ausweg aus der Armut garantiert und es weiterer Bemühungen zur Bekämpfung von Erwerbsarmut sowie zur Sicherstellung guter und dauerhafter Arbeitsplätze bedarf, und bedauert daher, dass das zentrale Ziel der Gewährleistung eines angemessenen Einkommens, das auch der Rat in seiner Empfehlung 92/441/EWG und die Kommission in ihrer Empfehlung zur aktiven Eingliederung aus dem Jahr 2008 festgeschrieben haben, nicht stärker hervorgehoben wird;
10. betont, dass das Ziel eines hohen Lebensstandards und Wohlstands für alle Bürgerinnen und Bürger der EU angestrebt werden muss, um so Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern, von denen zu viele Bürgerinnen und Bürger in der EU betroffen sind. Maßnahmen zur Verringerung der Schwelleneffekte müssen ergriffen werden, und denjenigen, die in Ausgrenzung leben, müssen mehr und breitere Wege für einen (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt eröffnet werden;
11. erkennt an, dass die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich nach wie vor in erster Linie bei den Mitgliedstaaten und den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften liegt; nichtsdestotrotz kann die Kommission hier durch Bereitstellung von EU-Finanzmitteln und die Förderung des Austauschs von bewährten Vorgehensweisen und Fachwissen sowie durch eine entsprechende Bewertung der sozialen Folgen von EU-Maßnahmen unterstützend wirken; begrüßt in diesem Zusammenhang das Vorhaben der Kommission, Abschätzungen der sozialen Folgen vorzunehmen, fordert jedoch, dass dabei auch der territorialen Dimension Rechnung getragen wird;
12. bekräftigt die Notwendigkeit der Einführung einer horizontalen Sozialklausel im Zusammenhang mit Artikel 9 AEUV, um sicherzustellen, dass binnenmarktrelevante Gesetzgebungsakte auch den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts, insbesondere eines hohen Beschäftigungsstands, eines angemessenen Sozialschutzes, der Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung, eines hohen Bildungsniveaus, eines guten Gesundheitsschutzes und einer zweckmäßigen Wohnraumpolitik Rechnung tragen und in keiner Weise der Ausübung der von den Mitgliedstaaten anerkannten und in den EU-Verträgen festgeschriebenen Grundrechte entgegenstehen;

13. erkennt die im Zuge des Europäischen Jahrs zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) geleistete Arbeit zur Gewährleistung einer stärkeren öffentlichen Wahrnehmung dieser Fragen an, wobei die *Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung* nach Auffassung des AdR dazu genutzt werden sollte, um die im Europäischen Jahr formulierten Ziele in den politischen Prioritäten der EU für das kommende Jahrzehnt zu verankern;

*Vielschichtigkeit von Armut und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen*

14. begrüßt, dass die Kommission in ihrer Mitteilung die Vielschichtigkeit von Armut und sozialer Ausgrenzung anerkennt sowie insbesondere, dass sie explizit auf die Armut von Kindern, jungen und älteren Menschen, Erwerbstätigen (einschließlich Alleinerziehern und –verdienern), Frauen, Behinderten, Migranten, Angehörigen ethnischer Minderheiten und der Volksgruppe der Roma hinweist;
15. begrüßt zudem die Anerkennung der komplexen Ursachen von Armut, die etwa im Zugang zu Beschäftigung, in niedrigen Einkommen und Überschuldung, im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, in der Bildung, der körperlichen und psychischen Gesundheit, der Wohnsituation, in Diskriminierung sowie im Problem der Vererbung von Armut und in ihrer territorialen Dimension liegen;
16. begrüßt darüber hinaus, dass die Kommission die Bedeutung der Bekämpfung von Obdachlosigkeit betont, und weist in diesem Zusammenhang auf seine jüngst verabschiedete Stellungnahme zu diesem Thema hin<sup>1</sup>;
17. verweist außerdem auf seine Stellungnahme zu dem Grünbuch zu den Pensions- und Rentensystemen<sup>2</sup> und begrüßt die Absicht der Kommission, 2011 ein Weißbuch zur Sicherung nachhaltiger und angemessener Pensionen und Renten vorzulegen;
18. ruft die Kommission erneut dazu auf, auf EU-Ebene ehrgeizige Ziele für den sozialen Wohnbau festzulegen, diesem Bereich unter den in der nächsten Strukturfonds-Generation geplanten Maßnahmen zur sozialen Eingliederung eine größere Bedeutung zuzuweisen und zu bestätigen, dass die Gemeinwohlverpflichtungen im Bereich des sozialen Wohnbaus auf der Ebene der Mitgliedstaaten zu definieren sind;
19. teilt die Auffassung, dass es zur Verringerung und Verhinderung von Armut einer ganzheitlichen und integrierten Herangehensweise bedarf, die den Bedürfnissen der einzelnen Gruppen und insbesondere den derzeit bestehenden Problemen Rechnung trägt;

---

<sup>1</sup> CdR 18/2010, verabschiedet im Oktober 2010.

<sup>2</sup> ECOS-V-008, CdR 319/2010 fin, verabschiedet am 28. Januar 2011.

20. weist an dieser Stelle nochmals auf die wichtige Rolle hin, die Praktiker und Nichtregierungsorganisationen, die sich um in Armut lebende Menschen kümmern, hierbei spielen können, und hält es gleichzeitig für angebracht, alle anderen relevanten Akteure, wie die Sozialpartner, öffentliche und private Dienstleistungserbringer, Organisationen der Zivilgesellschaft, regionale und lokale Gebietskörperschaften und Verwaltungen u.a. gleichfalls in die ganzheitliche und integrierte Herangehensweise einzubeziehen;
21. hebt die negativen Folgen von Armut und sozialer Ausgrenzung hervor, u.a. die Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit und die Solidarität innerhalb der Gesellschaft in Form von Vertrauensverlust, Frustration, Rückzug und Gewalt sowie die Möglichkeit sozialer Unruhen;
22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten zur Anerkennung der Tatsache auf, dass Armut eine gemeinsame Aufgabe ist, die eine Herausforderung für die Gesellschaft als Ganzes darstellt und somit nicht als Stigma oder als Scheitern armer bzw. sozial ausgegrenzter Menschen betrachtet werden darf;
23. begrüßt die Absicht, auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2011 eine Strategie zur sozialen Eingliederung der Roma anzunehmen;

#### *Kinderarmut*

24. weist insbesondere auf die Dringlichkeit der Bekämpfung der Kinderarmut hin - eines Schandflecks für Europa, und schließt sich der Auffassung an, dass dieser Aufgabe eine entscheidende Rolle bei der Vermeidung der Vererbung von Armut von einer Generation auf die nächste zukommt, wobei es eines ganzheitlichen Präventionsansatzes bedarf, bei dem Kinderrechte oberste Priorität haben müssen;
25. zeigt sich enttäuscht darüber, dass sich die EU-Spitze im Rahmen der Europa-2020-Strategie nicht auf ein konkretes Ziel bzw. konkrete Vorhaben zur Bekämpfung der Kinderarmut einigen konnte;
26. begrüßt zwar, dass die Bekämpfung der Kinderarmut eine der Prioritäten der Leitinitiative ist, bedauert aber das Fehlen konkreter Ziele zur Umsetzung dieses Vorhabens und die eingeschränkte Betrachtungsweise des Problems und kann keine Gründe für eine Verzögerung der Verabschiedung der Empfehlung zur Kinderarmut über 2011 hinaus erkennen;
27. fordert einen umfassenderen Ansatz zur Bewältigung des Problems der Kinderarmut und weist darauf hin, dass die EU bereits signifikante Ergebnisse bei der Festlegung "gemeinsamer Grundsätze" erzielt hat, wurden diese doch bereits in einer auf der Konferenz zur Kinderarmut im September 2010 vom EU-Dreieuvorsitz (Belgien, Ungarn und Polen) unterzeichneten Erklärung sowie in den Schlussfolgerungen des Rates Beschäftigung vom 6.

Dezember 2010 festgeschrieben, in denen dieser dazu aufruft, der Bekämpfung der Kinderarmut Priorität einzuräumen;

28. weist zudem auf die Maßnahmen zur umfassenderen Bekämpfung der Kinderarmut hin, die auf regionaler Ebene ergriffen wurden, und unterstützt nachdrücklich den Austausch bewährter Vorgehensweisen, um in dieser Hinsicht die besten Ergebnisse zu zeitigen;
29. fordert, bei den Abschätzungen der sozialen Folgen auch speziell darauf zu achten, wie sich Maßnahmen auf die bereits prekäre Situation von Kindern auswirken können, die in einer Familie mit einem Armutsrisiko leben;

*Sozial-, Finanz- und Wirtschaftskrise*

30. begrüßt die Verweise auf die Wirtschafts- und Finanzkrise, zeigt sich jedoch enttäuscht darüber, dass die Kommission in ihrer Mitteilung diesbezüglich nicht weitergeht; fordert eine stärkere Anerkennung der erheblichen sozialen Folgekosten, die bereits aufgelaufen sind, und ruft die Kommission dazu auf, die bereits spürbaren und in den nächsten Jahren zu erwartenden Auswirkungen der Sparmaßnahmen der Regierungen der EU-Mitgliedstaaten auf Armut und soziale Ausgrenzung eingehend zu prüfen und dabei auch die Folgen für die Versorgung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse auf der lokalen und regionalen Ebene zu berücksichtigen;
31. fordert dazu auf, die durchgeführten Reformen zu bewerten, insbesondere den Umfang, die Kosten und die Wirkung gesellschaftlicher Innovationen, sowie neue Lösungen, die sich als wirkungsvoll erwiesen haben, europaweit zu entwickeln und anzuwenden;
32. warnt davor, dass eine ganze Generation junger Menschen zu Opfern der Krise werden könnte. Dies zeichnet sich im Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit auf ca. 21% im Jahr 2010 ab, wobei diese ein äußerst schwieriges Dauerproblem ist und schon in den Jahren 2000-2008 zwischen 14,5 und 18% schwankte; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zahlen nicht für die EU insgesamt gelten und erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten, innerhalb der Mitgliedstaaten sowie zwischen einzelnen Gruppen bestehen;
33. macht auf die Schwierigkeiten in Armut lebender Menschen beim Zugang zu regulären Bank- und Finanzdienstleistungen und auf die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bereitstellung von Finanzinformationen sowie Unterstützung und Beratung aufmerksam;
34. fordert unverzügliches Handeln zur Bewältigung der negativen Folgen individueller Überschuldung und begrüßt in diesem Zusammenhang die Absicht der Kommission, das europäische Progress-Mikrofinanzierungsinstrument weiter zu unterstützen, mahnt jedoch zum sorgfältigen Umgang mit Anreizen für neue Formen kommerzieller Mikrofinanzierung, die

dem Profitstreben der Geldverleiher und nicht dem Streben nach einer finanziell nachhaltigen und sozial verträglichen Wirtschaft dienen;

*Governance und Partnerschaft*

35. begrüßt die Absicht, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften über den Ausschuss der Regionen einzubinden, um den Fokus auf die territoriale Dimension von Armut zu erhöhen und Synergien bei der Vergabe von EU-Mitteln zu stärken; ist der Auffassung, dass auch im Abschnitt 3.5 zur Intensivierung der strategischen Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten auf die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften hätte verwiesen werden sollen, sind diese doch in zahlreichen Mitgliedstaaten unmittelbar für die Sozialpolitik zuständig;
36. ruft die Kommission dazu auf, weiter mit der offenen Koordinierungsmethode im Sozialbereich zu arbeiten und deren Einsatz zu intensivieren sowie zu prüfen, wie die Vertreter regionaler und lokaler Interessen wirksamer in diesen Prozess einbezogen werden können; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bewusstsein für Fragen wie jene der aktiven Eingliederung und der Kinderarmut dank dieser Arbeitsmethode gestärkt werden konnte;
37. ersucht um Klärung des Status der Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung und deren mögliche Integration in die im Rahmen der Europa-2020-Strategie festgelegten Nationalen Reformprogramme (NRP); sollte die Kommission eine solche Integration beabsichtigen, müsste sie zusichern, dass dieser Ansatz nicht zu einer Verengung des Fokus auf "makroökonomische" Ziele führt und sie eine Wiedereinführung der Nationalen Aktionspläne für soziale Eingliederung erwägt, wenn sich der Querschnittsansatz als ineffizient erweist;
38. schlägt der Kommission vor, den Mitgliedstaaten auf EU-Ebene Leitlinien zur Sicherstellung einer angemessenen Einbindung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und relevanter Stakeholder in die Erarbeitung der NRP vorzugeben; weist darauf hin, dass der im Fünften Kohäsionsbericht vorgesehene Abschluss von "Territorialpakten" sicherlich die umfassendste und kohärenteste Vorgehensweise für die Einbindung der Gebietskörperschaften in diesen Prozess darstellt;
39. zeigt sich besorgt über die Verschiebung der Mitteilung zur aktiven Eingliederung auf 2012 und fordert die Kommission auf, diese Mitteilung bereits im Jahr 2011 vorzulegen und darin die Umsetzung der Maßnahmen zur aktiven Eingliederung zu bewerten;
40. begrüßt die Bezugnahme auf die Einbeziehung armer Menschen als Schlüsselziel integrationspolitischer Maßnahmen; würde sich jedoch wünschen, dass die Kommission in der Leitinitiative deutlicher darlegt, wie sie dieses Ziel - auch im Hinblick auf die in der vorliegenden Mitteilung genannten Hauptzielgruppen - zu erreichen gedenkt. So wäre etwa zu



klären, ob dies im Rahmen des hochrangigen Lenkungsausschusses geschehen soll, der zur Förderung innovativer Maßnahmen im Sozialbereich eingesetzt werden soll;

*Territorialer Zusammenhalt und künftige Finanzierung aus EU-Mitteln*

41. begrüßt den Verweis auf den territorialen Zusammenhalt im Titel der Kommissionsmitteilung und betont, dass die vorgeschlagene Plattform und die EU-Strukturfonds nicht nur Instrumente für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie sind, sondern eine weit umfassendere Rolle für die Verwirklichung des im EU-Vertrag festgeschriebenen Ziels des sozialen und des territorialen Zusammenhalts spielen;
42. schließt sich der Auffassung an, dass geprüft werden sollte, wie die Mittel aus den Strukturfonds besser und effektiver zur Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie eingesetzt werden könnten, und befürwortet in gewissem Umfang eine Ausweitung der Förderungsschwerpunkte des Europäischen Sozialfonds von Beschäftigungsfähigkeit und Schaffung neuer Arbeitsplätze hin zu Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unter der Maßgabe, dass der Vorrang einer integrierten Beschäftigungspolitik als Kernelement einer erfolgreichen Armutsbekämpfung im Rahmen des ESF unbedingt erhalten bleibt. Insbesondere sollten gesellschaftliche Innovationen verbreitet werden, damit für die Probleme und Herausforderungen neue Lösungen entwickelt werden und Lösungen, die sich bereits bewährt haben, gesammelt und als Benchmark für Länder, Regionen und lokale Gebietskörperschaften genutzt werden; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Erreichung eines Ziels "75% Beschäftigung" alleine genommen nicht ausreicht, um Armut und soziale Ausgrenzung zu verringern, so dass der Bewältigung des Problems von Erwerbsarmut, der Schaffung besserer und dauerhafter Arbeitsplätze in ganz Europa einschließlich Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Einkommens sowie Sozialleistungen stärkeres Augenmerk gewidmet werden sollte;
43. weist nachdrücklich darauf hin, dass sich die Sparmaßnahmen, die die meisten Mitgliedstaaten ergriffen haben, unmittelbar auf bereits von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen auswirken; weist zudem darauf hin, dass sich die überwältigende Mehrheit der Befragten in einer Umfrage des AdR für eine obligatorische Priorität zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut in den künftigen Regionalprogrammen im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik ausgesprochen hat; ruft die Kommission daher auf, diese Forderung in ihren Vorschlägen für Rechtsakte im Jahr 2011 aufzugreifen, wobei er betont, dass die Flexibilität auf der lokalen und regionalen Ebene gewahrt werden muss, um die jeweils besten Vorgehensweisen zur Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut vor Ort festlegen zu können;
44. unterstützt die Bemühungen im Hinblick auf eine stärkere Abstimmung bzw. die Erzielung stärkerer Synergien zwischen den einzelnen EU-Strukturfonds, um die vielschichtigen Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung einschließlich der territorialen Dimension von Armut mit gebündelten Kräften anzugehen;

45. erklärt sich bereit, die Kommission bei der Überwachung der Umsetzung der Europa-2020-Strategie durch die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch seine Monitoring-Plattform für die Europa-2020-Strategie zu unterstützen;

*Sozialwirtschaft, soziale Innovation und soziale Erprobung*

46. begrüßt den Beitrag, den die Sozialwirtschaft, die Freiwilligentätigkeit und die soziale Verantwortung der Unternehmen im Hinblick auf eine Verbesserung der derzeitigen Versorgung mit Dienstleistungen von allgemeinem Interesse erbringen können;
47. anerkennt den Mehrwert einer aktiven Mitwirkung aller relevanten Akteure, einschließlich derer, die mit Armut und sozialer Ausgrenzung konfrontiert sind, der Nichtregierungsorganisationen, die sich um in Armut lebende Menschen kümmern, der Sozialpartner, der Dienstleistungserbringer und natürlich der lokalen, regionalen, nationalen und EU-Behörden;
48. befürwortet die vom Europäischen Zentrum für Freiwillige (European Centre for Volunteers, CEV) aus Anlass des Europäischen Jahrs der Freiwilligentätigkeit 2011 verabschiedeten Leitlinien, in denen insbesondere hervorgehoben wird, dass die Freiwilligentätigkeit als unbezahlte und aus freien Stücken ausgeführte Arbeit keinesfalls an die Stelle bezahlter Arbeit treten und nicht als billige Alternative genutzt werden darf, um bezahlte Arbeitskräfte zu ersetzen oder die Kosten im öffentlichen Dienst zu senken;
49. begrüßt Initiativen, die Unternehmen dazu ermuntern sollen, Menschen mit Behinderungen zu beschäftigen und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge soziale Aspekte stärker zu berücksichtigen;
50. anerkennt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, Arbeitsplätze in der Sozialwirtschaft und in beschützenden Werkstätten zu unterstützen, da sie ein Weg sind, bessere Arbeitsbedingungen und eine nachhaltigere Beschäftigung zu gewährleisten;
51. betont, wie wichtig Maßnahmen zur Vereinfachung des Zugangs nichtstaatlicher Organisationen und kleiner Partnerschaften zu EU-Mitteln sowie kleiner Organisationen zu Globalzuschüssen ist;
52. schließt sich der Auffassung an, dass evidenzbasierte soziale Innovation von entscheidender Bedeutung für die Erarbeitung neuer Lösungen bzw. für die Bewältigung neuer Herausforderungen sein kann, betont jedoch, dass bei einem solchen Ansatz bereits bewährte Vorgehensweisen aus ganz Europa berücksichtigt werden sollten und der Austausch dieser Vorgehensweisen sowie das gegenseitige Lernen und Bewerten durch nichtstaatliche und zivilgesellschaftliche Organisationen unterstützt und gefördert werden sollte, wobei der Schwerpunkt auf kleine, bürgernahe Projekte vor Ort zu legen ist. Diese sollten mit viel Feingefühl umgesetzt werden, um jedes Risiko einer Stigmatisierung armer Menschen auszu-

schließen, weswegen der AdR auch zu großer Vorsicht bei der Verwendung des Begriffs "soziale Erprobung" mahnt.

Brüssel, den 31. März 2011

Die Präsidentin  
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt
<b>Referenzdokument</b>	Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen " <i>Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt</i> " (KOM(2010) 758 endg.)
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 1 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Fakultative Befassung
<b>Schreiben der Kommission</b>	16. Dezember 2010
<b>Beschluss der Präsidentin/ Präsidiumsbeschluss</b>	-
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)
<b>Berichterstatterin</b>	Christine CHAPMAN (UK/SPE), Mitglied der walisischen Nationalversammlung
<b>Analysevermerk</b>	16. Dezember 2010
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	9. Februar 2011
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	9. Februar 2011
<b>Abstimmungsergebnis</b>	mehrheitlich
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	31. März 2011
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soziale und wirtschaftliche Integration der Roma in Europa (ECOS-V-006, Dezember 2010)</li> <li>- Bekämpfung der Obdachlosigkeit (ECOS-V-001, Oktober 2010)</li> <li>- Das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (2010) (ECOS-IV-021, Juni 2008)</li> <li>- Die Zukunft der Lissabon-Strategie nach 2010 (ECOS-IV-032, Dezember 2009)</li> <li>- Aktive Einbeziehung (ECOS-IV-019, Juni 2008)</li> <li>- Frauen und Armut in der Europäischen Union (ECOS-051, Oktober 2005)</li> <li>- Partnerschaften zwischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen der Sozialwirtschaft: Beitrag zu Beschäftigung, lokaler Entwicklung und sozialem Zusammenhalt (ECOS-003, März 2002)</li> </ul>